

Westdeutscher Rundfunk Appellhofplatz 1 50667 Köln

## Wertkontrakt

Kontraktnummer \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

Ansprechperson **Lena Knoche**

Telefonnummer **+492212202168**

E-Mail **LENA.KNOCHE@WDR.DE**

Rechnungen bitte per E-Mail mit  
Angabe der Bestellnummer an **Rechnungseingangsstelle@wdr.de**

Ihre Lieferantenummer bei uns:

Laufzeitbeginn:  
Laufzeitende:

Zahlungsbedingungen innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug Währung EUR

Wir erteilen Ihnen den Auftrag zu nachfolgenden Bedingungen.

**Grundlage dieses Vertrages sind die Vergabeunterlagen zum Verfahren "Beratungsleistungen zur Konzeption und Einführung eines integrierten Unternehmenssteuerungssystem" mit dem WDR-Aktenzeichen ZE-2026-110-03**

| Position                                                                                                                                                                    | Material   | Bezeichnung                           |                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|---------------------------------------|-------------------------------|
| Auftragsmenge                                                                                                                                                               | Einheit    | MwSt-Satz                             | Nettopreis /Einheit Nettowert |
| 00010                                                                                                                                                                       |            | Beratung Unternehmenssteuerungssystem |                               |
|                                                                                                                                                                             | LeistEinh. |                                       | 1,00                          |
| Beratungsleistungen zur Konzeption und Einführung eines integrierten Unternehmenssteuerungssystems gemäß der o.g. Vergabeunterlagen mit dem WDR Aktenzeichen ZE-2026-110-03 |            |                                       |                               |

### 1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Rahmenvertrages sind die in den Vergabeunterlagen zum oben genannten Verfahren beschriebenen Beratungsleistungen.

Bei diesem Rahmenvertrag handelt es sich um eine Rahmenvereinbarung im Sinne des § 21 Abs. 4 VgV.

Der WDR garantiert dem Rahmenvertragspartner bzw. Auftragnehmer keine Mindestabnahmemenge.

### 2. Abrufverfahren

#### 2.1

Die Einzelheiten über Art, Umfang, Zeitpunkt sowie Ort der Leistungen teilt der WDR dem Rahmenvertragspartner im Rahmen des Einzelabrufs in Schriftform oder Textform (z. B. per E-Mail) mit.

Kontraktnummer

Datum

## 2.2

Abrufe aus diesem Vertrag erfolgen durch berechnigte Mitarbeiter:innen der Verwaltungsdirektion bis zu einem Betrag von 25.000 € inkl. Umsatzsteuer.

## 2.3

Abrufe, die diesen Wert überschreiten, erfolgen ausschließlich durch die Abteilung Zentraler Einkauf bzw. die Hauptbevollmächtigten des WDR.

## 3. Preise

### 3.1

Für die vertragsgegenständlichen Leistungspflichten gelten die im Angebot des Auftragnehmers im o.g. Verfahren aufgeführten Preise.

### 3.2

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand, maximal bis zu der im Einzelabruf aufgeführten Gesamtsumme inkl. Umsatzsteuer.

Die kleinste Abrechnungseinheit stellt dabei 1 Stunde dar. Ein Tagessatz setzt sich aus 8 Arbeitsstunden zusammen.

### 3.3

Die genannte geschätzte Aufteilung der Berater-Level sowie der geschätzte Anteil der Reisekostenpauschale dient ausschließlich der Planung und stellt keine verbindliche Abrechnungsgrundlage dar. Die Reisekostenpauschale für Hin- und Rückreise je zusammenhängendem Vor-Ort-Einsatz umfasst jegliche Kosten, die zur Anreise nach Köln notwendig sind, wie Reisekosten, Reisezeiten, Spesen etc.

Bei mehrtägigen Präsenzveranstaltungen am Standort Köln werden notwendige Übernachtungskosten gegen Nachweis/Belegen maximal bis 120 € brutto pro Nacht erstattet. Beträge, die darüber hinausgehen, werden im Ausnahmefall (z.B. aufgrund erhöhter Hotelpreise zu Messezeiten) vergütet und müssen vorab vom WDR freigegeben werden.

Alle mit der Auftragsdurchführung verbundenen Kosten sind in den Preisen enthalten.

## 4. Leistungsort/Leistungszeit

### 4.1

Die Leistungen sind durch den Auftragnehmer in der Regel remote sowie vor Ort in Köln zu erbringen. Der Leistungsort ergibt sich aus dem jeweiligen Einzelabruf.

### 4.2

Die Erbringung der Leistung hat zwingend zu den im Einzelabruf vereinbarten Terminen und Fristen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Vergabeunterlagen zum o. g. Verfahren zu erfolgen.

## 5. Durchführung der Leistung

### 5.1

Im Rahmen der Leistungserbringung steht dem Auftragnehmer folgende Person als Ansprechperson zur Verfügung:

Fachlich: (Eintragung erfolgt nach Zuschlagserteilung)

Kontraktnummer

Datum

Im Rahmen der fachlichen Auftragsabwicklung erteilt diese Person oder deren rechtzeitig benannte Vertretung grundsätzlich verbindliche Auskünfte.

Zuständig für vertraglich relevante Auskünfte, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind ausschließlich die entsprechend Mitarbeiter:innen der Abteilung Zentraler Einkauf und/oder die Hauptbevollmächtigten des WDR.

Kaufmännisch: XXX XXXX - Telefon: 0221 220-XXXXXX

## 5.2

Der Auftragnehmer setzt zur Leistungserbringung die im jeweiligen Angebot zum Einzelabruf benannte Person ein.

## 5.3

Die Notwendigkeit der Kontinuität der Leistungserbringung und des Personaleinsatzes während der Laufzeit des Vertrages sind vom Auftragnehmer in angemessenem Umfang zu berücksichtigen. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die im Angebot benannten Schlüsselpersonen grundsätzlich während der Vertragslaufzeit eingesetzt werden. Ein Austausch von Schlüsselpersonen ist nur unter den in Ziffer 5.4 genannten Voraussetzungen zulässig.

## 5.4

Der Austausch von Personen darf sich nicht zu Lasten des WDR auswirken und ist für diesen kostenneutral durchzuführen. Jeder Austausch von Personen ist dem WDR unverzüglich unter Angabe des Grundes anzuzeigen. Ein Austausch ist seitens des Auftragnehmers nur aus wichtigem Grund zulässig (z.B. langfristige Arbeitsunfähigkeit, Ausscheiden aus dem Unternehmen, Mutterschutz, Elternzeit). Das Vorliegen des wichtigen Grundes ist dem WDR auf Verlangen nachzuweisen. Die Ersatzperson muss mindestens eine gleichwertige Qualifikation und Erfahrung wie die ausgeschiedene Person aufweisen. Der Einsatz der Ersatzperson bedarf der vorherigen Zustimmung des WDR. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden.

## 5.5

Der Auftragnehmer hat bei Personalwechsel geeignete Maßnahmen zu treffen, damit projekt- und auftragsspezifisches Wissen sowie Erfahrungen erhalten bleiben und keine vermeidbaren Qualitäts-, Termin- oder Effizienzverluste zulasten des WDR eintreten. Zeiten für Wissenstransfer, Übergabe, Einarbeitung oder sonstige hierfür erforderliche Maßnahmen werden nicht gesondert vergütet. Dies gilt nicht, wenn der Personalwechsel auf ausdrücklichen Wunsch des WDR erfolgt und der Auftragnehmer hierfür keinen Anlass gegeben hat.

## 6. Mitwirkungspflicht des WDR

Im Rahmen der Leistungserbringung wird der WDR dem Auftragnehmer die erforderlichen Unterlagen vollständig und rechtzeitig zur Verfügung stellen. Darüber hinausgehende Mitwirkungsleistungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

## 7. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt je Abruf nach erbrachter Leistung und Freigabe durch den WDR.

Die Rechnungen sind unter Angabe von

- Kontraktnummer 5000XXXX
- Abrufnummer 400XXXXXX
- Name des Anforderers

und unter Beifügung eines vom verantwortlichen Abrufberechtigten / Mitarbeitenden unterzeichneten Leistungsnachweises unmittelbar an folgende E-Mail-Adresse zu leiten:

Kontraktnummer

Datum

Rechnungseingangsstelle@wdr.de

Die Zahlung wird nach Eingang der Rechnung und Erfüllung der Zahlungsvoraussetzungen innerhalb von 30 Tagen netto geleistet.

## **8. Vertragslaufzeit/Verlängerungsoption**

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 27 Monaten, tritt am XX.XX.XXXX in Kraft und endet am XX.XX.XXXX, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Der WDR hat das Recht, den Vertrag 1-mal um jeweils 12 Monate zu gleichen Konditionen zu verlängern. Die Verlängerung des Vertrages wird dem Auftragnehmer vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich mitgeteilt.

## **9. Übereignung von Unterlagen und Nutzungsrechte**

### **9.1**

Das Eigentum an allen im Rahmen des Vertrages erbrachten, verkörpert Arbeitsergebnissen des Auftragnehmers, z.B. Leistungsbeschreibungen, Konzepte, Dokumentationen sowie sämtliche hierbei entstehende Zwischenergebnisse und hierfür erstellte Hilfsmittel und/oder sonstige Leistungsergebnisse, geht mit Übergabe der jeweiligen Unterlagen/Datenträger, etc. auf den WDR über.

### **9.2**

Der Auftragnehmer räumt dem WDR zum Zeitpunkt der Entstehung, spätestens mit der Übergabe das ausschließliche sowie räumlich zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, die im Rahmen des Vertrages erbrachten, verkörpert Arbeitsergebnisse zu nutzen. Die Rechteübertragung schließt insbesondere das Recht ein, die verkörpert Arbeitsergebnisse unter Wahrung möglicher Urheberpersönlichkeitsrechte zu bearbeiten oder umzugestalten und in unveränderter oder geänderter Gestalt zu vervielfältigen und zu verbreiten.

### **9.3**

Der WDR ist berechtigt, die ihm übertragenen Rechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen, diesen Nutzungsrechte einzuräumen und deren Weiterübertragung oder Weitereinräumung zu gestatten.

### **9.4**

Der Auftragnehmer steht dafür ein, dass er zur Übertragung dieser Rechte berechtigt ist und das sämtliche im Rahmen dieses Vertrages erbrachten Leistungen nicht mit entgegenstehenden Urheber-, Leistungsschutz- oder sonstigen Rechten Dritter belastet sind.

### **9.5**

Soweit ein Dritter im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder mit den vertragsgegenständlichen Leistungen Ansprüche gegen den WDR und/oder einer nach Ziffer 9.3 Berechtigten geltend macht, stellt der Auftragnehmer den WDR und/oder Berechtigten von allen Ansprüchen frei. Der Auftragnehmer ist auch verpflichtet, etwaige unbegründete Ansprüche Dritter abzuwehren und die Kosten einer eventuellen Rechtsverteidigung zu tragen. Weitergehende Ansprüche des WDR und/oder der Berechtigten bleiben unberührt. Diese Freistellungsverpflichtung ist auf Fälle der Verletzung von Immaterialgüterrechten Dritter beschränkt.

## **10. Geheimhaltungsklausel**

### **10.1**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Geheimhaltung des Inhalts der vertraglichen Vereinbarungen sowie aller ihm im Rahmen der Zusammenarbeit zu Kenntnis gelangten geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten des WDR,

Kontraktnummer

Datum

insbesondere von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, Verwaltungsinterna und sonstigen vertraulichen Angelegenheiten. Diese Verpflichtung gilt über die Vertragszeit hinaus.

Der Auftragnehmer wird diese Geheimhaltungspflicht auch den von ihm eingesetzten Mitarbeiter:innen sowie etwaigen von ihm beauftragten Personen und Unternehmen auferlegen.

#### 10.2

Die Pflicht zur Geheimhaltung umfasst auch alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie Interna der Unternehmen, die sich an Vergabeverfahren des WDR beteiligen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, entsprechende Informationen allein und ausschließlich zur Erfüllung der ihm im Rahmen dieses Auftrages übertragenen Aufgaben zu verwenden. Nach Auftragsdurchführung sind erhaltene Daten und Unterlagen auf Wunsch des WDR entweder zu vernichten oder zurückzugeben.

### 11. Regelungen im Hinblick auf das 5. EU-Sanktionspaket

#### 11.1

Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass es sich beim WDR um einen öffentlichen Auftraggeber handelt, der zur Umsetzung von Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 verpflichtet ist.

#### 11.2

Insofern bestätigt der Auftragnehmer, dass er nicht zu nachfolgend aufgeführten Personen, Organisationen oder Einrichtungen zählt:

a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,

b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a) genannten Organisationen gehalten werden, oder

c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a) oder b) genannten Organisationen handeln.

#### 11.3

Darüber hinaus bestätigt der Auftragnehmer, dass am Auftrag keine Unternehmen im Sinne des Absatzes 2 als Unterauftragnehmer, Eignungsleiher oder Lieferanten beteiligt sind (soweit mehr als 10 % des Auftragswertes auf die Unternehmen entfallen).

### 12. Datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen

Es gilt das Datenschutzgesetz des Landes NRW (DSG-NRW) und die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

### 13. Sonstiges

Die "Zusätzlichen Vertragsbedingungen für Lieferungen und Leistungen ausgenommen Bauleistungen" des WDR (Stand März 2025) sind abrufbar unter dem Link:

[http://www1.wdr.de/unternehmen/der-wdr/unternehmen/zentraler\\_einkauf100.html](http://www1.wdr.de/unternehmen/der-wdr/unternehmen/zentraler_einkauf100.html)

Der Auftrag wird abweichend von Ziffer 1, Absatz 2, Satz 1 der ZVB LL auch wirksam in Textform erteilt.

Kontraktnummer

Datum

#### 14. Vertragsbestandteile

1. die Bedingungen des jeweiligen Einzelabrufs,
2. die Bedingungen dieses Vertrages nebst Anlagen,
3. die Bedingungen der Vergabeunterlagen zum o.g. Verfahren,
4. das Angebot von \_\_\_\_\_ zum o.g. Verfahren,
5. die Zusätzlichen Vertragsbedingungen für Lieferungen und Leistungen ausgenommen Bauleistungen (ZVB LL) des WDR (Stand März 2025),
6. die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

Anlagen

- Zusätzliche Vertragsbedingungen für Lieferungen und Leistungen ausgenommen Bauleistungen (ZVB LL) des WDR (Stand März 2025)

Westdeutscher Rundfunk Köln

i.V.

i.V.

#### **Auftragsbestätigung**

Referenz-Nummer:

Datum:

Unterschrift: